



Reglement:

Zulassungsbedingungen zur Teilnahme an Ausstellungen in der Gebrauchshundeklasse (GK)

Zur Meldeberechtigung von Hunden bei Ausstellungen in die Gebrauchshundeklasse ist das FCI-Zertifikat zu erlangen. Dazu ist folgender Prüfungsnachweis zu erbringen:

1. **Sp** - Spurlautprüfung
sowie **eine** der nachfolgend angeführten Arbeitsprüfungen:
2. **BhFK/95** - Bauhund Fuchs Kunstbau
- Schliefen SDC** - Schliefenprüfung SDC
- EPE/AGJ** - Eignungsprüfung für Erdhunde zur Ausübung der Baujagd
- SchwhK** - Schweissprüfung auf künstlicher Wundfährte nach DTK/TKJ 1000 m
- VP** - Vielseitigkeitsprüfung
- St** - Stöberprüfung

Mindestens 1 (eine) der unter Punkt 2 aufgeführten Prüfungen muss erfolgreich in der Schweiz absolviert worden sein.

Beantragung des FCI-Zertifikates zur Meldung in die Gebrauchshundeklasse:

Der Hundehalter reicht dem Obmann SDC Jagdgebrauchshundewesen folgende Unterlagen ein:

- Ahnentafel (Kopie)
- Prüfungsnachweise (Kopien).

Der Obmann kontrolliert, ob der Hund die erfordernten Bedingungen erfüllt,

- erstellt und visiert das Zertifikat
- sendet dieses an die SKG.

Die SKG zeichnet das Zertifikat und stellt es dem Hundehalter zu. Ohne diese Bestätigung wird der bei einer Ausstellung gemeldete Hund automatisch in die Offene Klasse (OK) umgeteilt.

Das vorliegende Reglement wurde durch die Generalversammlung des SDC vom 22. März 2014 genehmigt. Es ersetzt alle vorher gehenden Reglemente und tritt sofort in Kraft.

Der Präsident:

Kurt Hartmann

Der Obmann Jagdgebrauchshundewesen

Ulrich Sand